

KORRESPONDENZBLATT



Herausgegeben vom Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Artikel

„Auf ewigem Grunde“

100 Jahre selbstbestimmte evangelische Kirchenverfassung
in Bayern

Unsere Landeskirche kann 2021/22 ein Doppeljubiläum begehen¹: Am 1. Januar 1921 ist die erste Verfassung in Kraft getreten, die sich unsere Kirche nach dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments erstmalig in staatsunabhängiger Selbstbestimmung durch ihre Synode am 10. September 1920 gegeben hat. Die vorherigen Verfassungen – die Konsistorialordnung von 1809 und das Protestantenedikt von 1818 – waren noch vom katholischen König als Summus Episcopus für unsere Landeskirche erlassen worden. Und vor 50 Jahren – mit Wirkung vom 1. Januar 1972 – ist die Kirchenverfassung von 1920 durch die geltende, 1999 neu gefasste Kirchenverfassung ersetzt worden.

In den folgenden Ausführungen werden das Wesen einer Kirchenverfassung, Grundzüge der früheren und der geltenden Kirchenverfassung sowie deren Qualitätsmerkmale dargestellt.

Bedeutung und Stellenwert einer Kirchenverfassung

Unsere Kirchenverfassung hat eine vergleichbare funktionale Bedeutung
1 Vortrag am 18.10.21 in Würzburg bei der Herbstversammlung der Vertrauenspfarrerinnen und -pfarrer des Vereins, stark gekürzt

tung wie das Grundgesetz. Gleichwohl ist ihr Stellenwert ein anderer.

Unter Verfassungsrecht versteht man ganz allgemein die Kodifikation der grundlegenden Rechtssätze über Strukturen und Funktionsweise einer Institution einschließlich der Rechtsstellung ihrer Mitglieder, Rechtssetzung, Finanzverfassung und Rechtsschutz. Zu unterscheiden ist zwischen dem Verfassungsrecht im formellen Sinne – das sind die mit qualifizierter, in der Regel Zweidrittelmehrheit beschlossenen Verfassungsurkunden – und dem Verfassungsrecht im materiellen Sinne; darunter sind einfache Gesetze und Rechtsverordnungen zu verstehen, durch die in Umsetzung und Ausführung von formellem Verfassungsrecht einzelne Sachverhalte näher geregelt werden. Zum materiellen Verfassungsrecht gehören beispielsweise das Landesynodalwahlgesetz, das Bischofsgesetz und das Oberkirchenratsberufsgesetz und die Geschäftsordnungen der kirchenleitenden Organe. Wenn im Folgenden von Verfassung oder Kirchenverfassung die Rede ist, ist das formelle Verfassungsrecht gemeint.

Zweifellos ist das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland das Fundament unseres Staatswesens.

Nr. 1 Januar 2022
137. Jahrgang

Inhalt

Artikel

Hans-Peter Hübner
„Auf ewigem Grunde“ 1

Thomas Guba
Wegducken geht nicht 3

Alexander Titz
An ihrer Haarpracht
sollt ihr sie erkennen 5

Werner Thiede
Pastorale Herausforderungen
durch die Impfpflicht-
Problematik 7

Wolfgang Kraus
Urtext lesen –
Kultur verstehen 10

Aussprache 12

Verein 13

Inhaltsverzeichnis 2021 I-IV

Bücher 14

Liebe Leserin ... 16

Fortbildungen 17

Freud und Leid 19

Impressum 19

Bitte 20

Verlinkt 20

Letzte Meldung 20

Es konstituiert unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, die v. a. durch die Menschenwürdegarantie, die Grundrechte, den Gewaltenteilungsgrundsatz und das Rechts- und Sozialstaatsprinzip beschrieben ist. Hinsichtlich einer Kirchenverfassung sind die Dinge aber doch vielschichtiger, weil die Kirche ein Hybrid von geistlicher Gemeinschaft in Christus und rechtlich verfasster Institution ist und Christi Heilshandeln und Verkündigungsauftrag nicht nur die Gemeinschaft der Gläubigen, sondern auch die rechtlich verfasste Institution bestimmen. So ist die Kirchenverfassung nicht das eigentliche Fundament unserer Kirche. Vielmehr ist der ewige Grund unserer Kirche ein anderer. „Fragst du, wer der ist? Er heißt Jesus Christ, der Herr Zebaoth ...“ (EG 362, 2): „Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“ (1. Kor. 3, 11). Ganz bewusst hat deshalb Oberkonsistorialpräsident D. Friedrich Veit (1861–1948) über dieses Wort bei der Eröffnung der verfassungsgebenden Generalsynode in Ansbach am 17. August 1920 gepredigt, um das von Menschen gemachte Verfassungswerk im Lichte des Heilshandeln Gottes einzuordnen und zu relativieren.

Die Predigt Veits, die er unter die Überschrift „Auf ewigem Grunde“ gestellt hat, kann auch für die Gestaltung heutiger Kirchenentwicklungsprozesse Orientierung geben: „... Es ist Bauarbeit an unserer Kirche, zu der wir hierher berufen sind. Seit Jahr und Tag hört man darüber sprechen, ob wir einen Umbau an ihr vornehmen müssen oder ob es eines Neubaus bedarf. Jetzt gehen wir ans Werk. Da tritt uns der Apostel Paulus in den Weg und ruft uns zu: Halt! Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christ. ... Damit stellt sich

... alle Arbeit im Reiche Gottes nur als ein Daraufbauen und Weiterbauen dar, eine Fortsetzung des Werkes, das der ewige Gott in der Welt und für die Welt begonnen hat. Er lässt sich unsere kleine Mitarbeit gefallen, aber begonnen hat er sie und bestehen kann und wird sie nur, solange und soweit sie im lebensvollen Zusammenhange mit ihrem ewigen Grunde bleibt. Dieser Grund ist kein anderer als die Person und das Werk Jesu Christi. ...“² Wenn zwei Institutionen – Kirche und Staat – eine Verfassung haben, ist es also noch lange nicht dasselbe. Jedenfalls aber sind die beiden Verfassungsjubiläen gute Anlässe zum Dank für die unter dem Grundgesetz gewährleistete kirchliche Unabhängigkeit und Selbstbestimmung und zur Vergewisserung, ob der durch die geltende Kirchenverfassung gesetzte Ordnungsrahmen der Wirklichkeit des kirchlichen Lebens und der wirksamen Kommunikation der Frohbotschaft Jesu Christi angesichts der gegenwärtigen und absehbar zukünftigen Herausforderungen angemessen Rechnung trägt.

Die Kirchenverfassung vom 10. September 1920

Die „Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern rechts des Rheins“ vom 10. September 1920³, enthielt einen knappen Vorspruch (Präambel) zum evangelisch-lutherischen Bekenntnisstand und acht Abschnitte über Aufbau und Organisation der sich aus Kirchengemeinden und Dekanaten aufbauenden Landeskirche. Da es darum ging, möglichst zeitnah einen Ersatz für den weggefallenen

² Abgedruckt in: *W. Sommer*, Friedrich Veit, Nürnberg 2011, S. 209–219 (211)

³ Abgedruckt u. a. bei *H.-P. Hübner*, Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern – Kommentar, München 2022, S. 305 ff.

nen Summepiskopat des Königs zu finden, ist es nachvollziehbar, dass der inhaltliche Schwerpunkt bei der Ausgestaltung der landeskirchlichen Leitung und Verwaltung lag. Es konnte dabei gut an die synodales-presbyterialen Strukturen, die sich im 19. Jahrhundert herausgebildet hatten, angeknüpft werden: Wie auch heute wurden für die Leitung der Landeskirche vier einander gleichgestellte Organe vorgesehen, nämlich Landessynode, Landessynodalausschuss, Kirchenpräsident und Landeskirchenrat.

Während der Landeskirchenrat an die Stelle des Oberkonsistoriums trat und die Landessynode und der Landessynodalausschuss aus der Generalsynode und aus dem Generalsynodalausschuss, freilich mit jetzt viel weitergehenden Kompetenzen, hervorgingen, waren die Ämter des Kirchenpräsidenten und der Kreisdekane eine Neuschöpfung der Kirchenverfassung von 1920. Dabei entsprach es dem dringenden Wunsch der verfassungsgebenden Synode, dass die Leitung der Landeskirche nicht nur durch Gremien und Behörden, sondern vielmehr auch persönlich, „bischöflich“ in Erscheinung treten sollte. Auch wenn die Bezeichnung „Landesbischof“ damals mehrheitlich noch abgelehnt worden ist, vor allem um eine Verwechslung mit dem monarchisch strukturierten Bischofsamt der römisch-katholischen Kirche zu vermeiden, war das Amt des Kirchenpräsidenten, der zwingend Geistlicher zu sein hatte, bereits sehr profiliert durch die bischöflichen Aufgaben der geistlichen Aufsicht, der Ordination und Visitation sowie durch den Vorsitz im Landeskirchenrat und die Außenvertretung der Landeskirche beschrieben und somit inhaltlich mit dem heutigen Amt des Landesbischofs bzw. der Landesbischofin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern weit-

gehend identisch. Herausragende Theologen wie Adolf (von) Harless und Hermann (von) Bezzel im Präsidentenamt für das vormalige Oberkonsistorium hatten das Profil dieses Amtes, das nun als eigenes Leitungsorgan definiert war, gut vorgeprägt.

Dem Anliegen persönlich gestalteter landeskirchlicher Leitung verdankte sich auch die Einteilung des Gebietes der Landeskirche in zunächst drei Kirchenkreise (Ansbach, Bayreuth und München), die mit einem Kreisdekan an der Spitze – gewissermaßen als regionale Stellvertreter des Kirchenpräsidenten – wie auch heute keine eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von Körperschaften des öffentlichen Rechts besitzen.

Fragen der kirchlichen Mitgliedschaft, der Mitarbeit in der Kirche, insbesondere des Pfarrdienstes und des Rechts der Kirchengemeinden waren denkbar knapp geregelt. Allerdings normierte die Kirchenverfassung von 1920 Regelungsaufträge für das Pfarrrecht und für eine Kirchengemeindeordnung. Während eine umfassende Kodifikation der Rechtsstellung des geistlichen Amtes – übrigens das erste Pfarrergesetz in Deutschland überhaupt – 1939⁴ erlassen wurde,

⁴ Dieses (1963 durch die Gesetzgebung der VELKD abgelöste) Pfarrergesetz ist im Zusammenhang einer vierteiligen „Ordnung des geistlichen Amtes“ von Landesbischof D. Hans Meiser mit Zustimmung des Landessynodalausschusses erlassen und unter dem 27. April 1939 verkündet

konnte die im Wesentlichen noch heute gültige Kirchengemeindeordnung erst 1964⁵ verabschiedet werden.

(Fortsetzung nächste Ausgabe)

*Prof. Dr. Hans-Peter Hübner,
Oberkirchenrat*

worden. Nach wie vor gilt indes Teil A der „Ordnung des geistlichen Amtes“ als theologische Grundlegung (Rechtssammlung der ELKB Nr. 506).

⁵ Zu ihrer Entstehung vgl. H.-P. Hübner, Evangelisches Kirchenrecht in Bayern, S. 411 f. m. w. N.

■ Wegducken geht nicht

PuK im ländlichen Raum

Was war da noch los, vor wenigen Jahren im Korrespondenzblatt! Da gab es heiße Diskussionen über alles Mögliche. Man hat theologisch diskutiert, auf soziologischer Ebene und man hat der eigenen Seele Luft gemacht. Und das geschah auch, wenn man wusste, dass man aneckt oder dass die eigenen Gedanken vermutlich gar nichts bewirken. Irgendwie haben sie doch immer mal etwas bewirkt, finde ich jedenfalls.

Heute ist das anders geworden. Hängt es an der Pandemie, dass wir mit anderen Dingen beschäftigt sind? Oder liegt es daran, dass wir uns mit weniger an Personal, Geld und Stellen abgefunden haben? Haben wir resigniert? Bereiten sich die geburtenstarken Jahrgänge schon auf den Ruhestand vor und denken: Die paar Jahre bis dahin vergehen schon irgendwie? Ich weiß es nicht. Nur, schade finde ich es schon. Deshalb bringe ich einen

eigenen Beitrag, dem man zustimmen kann, den man ablehnen kann, der aber in jedem Fall zum Nachdenken anregen möchte.

Meine erste Beobachtung

Ich bin Dekan in Weiden in der Oberpfalz. Vorher war ich knapp 6 Jahre Dekan in Bad Berneck und dann Dekan in einem Dekaneduo im neuen Dekanat Bayreuth-Bad Berneck. Davor habe ich auf einer Projektstelle im EBZ Bad Alexandersbad gearbeitet, kirchliche Regionalentwicklung betrieben, und noch früher war ich Dorfpfarrer im Fichtelgebirge.

Ich habe also einen Blick für ländliche Räume. Ländlichen Räumen gehört mein besonderes Interesse. Meine Beschäftigung damit hat mir eine Berufung in die Akademie Ländlicher Raum in Bayern eingetragen, eine gewisse Ehre, die mich freut, aber von der man sich

nichts kaufen kann und die in der Kirche auch nicht wahrgenommen wird (es gibt da übrigens noch zwei Pfarrer, die ebenfalls berufen sind). Und nein, ich fange nicht an zu klagen, dass ländliche Räume benachteiligt sind, auch wenn ich es so empfinde. Ich habe gelernt, dass wir uns nur helfen können, wenn wir eigene Ideen entwickeln.

Aber irgendwie finde ich, dass der Grundsatz von den „gleichwertigen Lebensbedingungen in ganz Bayern“ auch in der Kirche eine wichtigere Rolle spielen müsste.

Nur, wir haben es schwerer in ländlichen Räumen. Warum?

Unser Dekanat trifft der Landesstellenplan so, dass wir 2,25 Stellen kürzen müssen. Das ist eigentlich nicht dramatisch! Das könnte man elegant machen, indem man das an Stellen kürzt, an denen es kaum auffällt und ohnehin über-

fällig wäre. Es wäre nicht im Sinne von PuK und sicher auch nicht zukunftsfähig, so zu handeln, denn wir würden uns nicht entwickeln können.

Stattdessen haben wir uns dazu entschlossen, einen Schwerpunkt in der Jugendarbeit zu setzen, einen Dekanatsentwickler einzustellen, um regionale Zusammenarbeit zu fördern und zu entwickeln und die Bildungsarbeit zu stärken. An die Öffentlichkeitsarbeit denken wir auch.

Das sind interessanterweise alle Stellen, die wir auch besetzen können. Sie scheinen interessant zu sein und durchaus begehrt und das sogar in Nordostbayern.

Anders sieht es bei den Gemeindepfarrstellen aus. Da ruft noch nicht einmal jemand an um sich zu erkundigen, wenn eine Stelle ausgeschrieben wird. Jetzt wird man entgegengen, dass das ja auch in den Städten passiert. Stimmt! Aber die großen Kürzungen in den Städten (siehe Nürnberg–nein ich möchte wirklich nicht tauschen) helfen dazu, dass man irgendwie dann doch wieder alle Stellen besetzen kann. Uns nützen auch mehr Pfarrstellen nichts, weil wir sie nicht besetzen können und das auch nicht berufsgruppenübergreifend. Wir haben ein regionales Problem. Regionen sind über Jahrzehnte schlecht geredet worden, auch wenn das überhaupt nicht mehr stimmt. Niemand will das zur Kenntnis nehmen. Nein, wir ruhen uns auch nicht aus. Wir werden eine Kampagne für unsere Region auf den Weg bringen. Ich rufe Menschen an und bitte sie, sich vor Ort wenigstens einmal umzuschauen und ich führe viele Gespräche. Schwierig bleibt es trotzdem.

Wenn ein Referent aus München zu uns kommt, höre ich immer wie-

der den Satz „Das ist aber weit zu Ihnen“ und ich entgegne dann, „ja, genauso weit wie von mir zu Ihnen nach München“. Entfernungen, Zentralität und Peripherie sind eben immer subjektive Sichtweisen.

These 1: Landesstellenpläne sind nett, nützen aber nichts, wenn niemand dafür Sorge trägt, dass wir diese Stellen auch besetzen können.

Meine zweite Beobachtung

Was PuK bedeutet, wurde überall vor Ort sehr unterschiedlich gesehen. Manchmal wurde damit theologisch gearbeitet und entsprechend wurden Schwerpunkte gesetzt. Manchmal hat man PuK als Strukturveränderungsprozess verstanden und so weitergearbeitet. In jedem Fall sind diese Prozesse immer komplex gewesen und sind es noch. Der Versuch „alle mitzunehmen“ ist selten gelungen und meiner Meinung nach auch gar nicht möglich.

In unserem Dekanat gibt es also: Gemeinsame Pfarrämter, gabenorientiertes Arbeiten, regional verknüpfte Arbeit, theologische Schwerpunktarbeit, Arbeit nach Fresh X, Sozialraumorientierung und vieles mehr.

Ich möchte fast sagen, dass wir PuK-mäßig sehr gut drauf sind. Ich bin froh, eine Pfarrerschaft und weitere Hauptamtliche zu haben, die ganz viel mitgehen und verändern wollen und eigene Ideen haben. Das ist selten und macht meine Arbeit als Dekan leichter.

Man muss aber deutlich sagen, dass all das erst richtig Fahrt bekommen hat mit einer klaren Aussage zur künftigen Stellenverteilung. Bis dorthin hat sich niemand so richtig aus der Deckung gewagt.

These 2: PuK läuft sowas von unterschiedlich. Der PuK-Ansatz ist rich-

tig gut. Der Versuch, PuK ohne den Landesstellenplan zu denken, wie anfangs geschehen, muss aber als gescheitert angesehen werden.

Meine dritte Beobachtung

Wenn wir mit der Umsetzung des Landesstellenplanes durch sind, hoffentlich bis Ende 2022, dann werden wir uns ja schon auf den nächsten vorbereiten müssen.

Die Idee, den Landesstellenplan fortzuschreiben, ist aufgrund der Ressourcen verständlich. Diese Idee ist für uns vor Ort aber eine fürchterliche. Wir brauchen ruhigere Phasen der Arbeit. Die jetzige Zeit mit ihren großen Veränderungen stellt „Kirche am Ort“ sowieso ständig vor neue Herausforderungen. Ich merke, wie Hauptamtliche am Limit arbeiten und ausbrennen. Sie tun das auch, weil sie ihre eigentliche Idee von dem, wofür sie einmal als Theologen angetreten sind und dem, was sie ständig regeln müssen nicht mehr zusammenbringen. Eine Trauung zu Beginn meines Berufslebens in den 90er Jahren erforderte ein Traugespräch, heute sind es oft drei Kontakte, vielleicht auch mehr, bis alles geklärt ist. Das ist ja das, was wir wollen, wenn wir von ein Beteiligungskirche reden, nur die Beteiligung beteiligt auch die Hauptamtlichen immer stärker.

Und dazu kommt nun die Unsicherheit: Wie wird es denn weitergehen mit meiner Stelle? Und die Unsicherheit bei den Gemeinden: Mit wem und wie sollen wir denn noch kooperieren, wenn die nächsten Stellenplanung kommt?

These 3: Die angekündigte Landesstellenplanung ab 2025 verunsichert die Gremien und Hauptamtlichen vor Ort schon im Jahr 2021

Ich hätte noch viele Gedanken zu äußern. Ich tue es jetzt nicht, wäre

schlichtweg zu viel. Ich will aber noch etwas anführen, das mir wichtig ist. Mein Beitrag ist keine Gesamtkritik. Ich kenne ja auch keinen anderen Weg. Den mag es geben, darüber müsste man reden. Ich jedenfalls möchte mich auch bei den Mitarbeitenden im Landeskirchenamt und in der Landeskirchenstelle bedanken. Ihnen geht es ja genauso wie uns vor Ort. Ich treffe dort, fast immer, auf freundliche Menschen mit Kompetenz, die mir gerne weiterhelfen. Das ist ein echter Lichtblick in diesen gesamt-kirchlich wirren Zeiten.

Zum Schluss:

Laut Heimatbericht des „Bayerischer Staatsministers der Finanzen und für Heimat“ leben in Bayern im ländlichen Raum 7,3 Millionen Bürger*innen (2020).

In diesem ländlichen Raum gibt es große katholische Gebiete, z. B. in Niederbayern, aber eben auch große protestantisch geprägte Regionen in Mittelfranken oder Oberfranken.

Lassen Sie uns darüber diskutieren wie wir der generationenverbindenden Verpflichtung der konfessionellen Prägung gerecht werden, neue Aufbrüche wagen und ländliche Räume wirklich sinnvoll entwickeln. Gerade periphere Räume dürfen nicht das Gefühl haben, dass man sie abhängt, schon gar nicht in der Krise. Aber bitte reden wir darüber. Wegducken geht nicht.

*Thomas Guba,
Dekan in Weiden in der Oberpfalz*

An ihrer Haarpracht sollt ihr sie erkennen

Ein „Querdenker“ äußert sich

Ich stehe vor dem Friseurladen, ich lese am Laden „2G – Zutritt nur für Geimpfte und Genesene“. Kurz zuvor habe ich mich noch einem Antigenschnelltest in einem Testzentrum unterworfen, er ist negativ, d. h. gegenwärtig bin ich gesund. Als Gesunder habe ich keinen Zutritt zum Friseur. Ich verstehe das nicht, das ist für mich nicht nachvollziehbar. Ein Geimpfter, der aber nicht getestet ist, darf den Friseur und andere Örtlichkeiten betreten, die mir als Ungeimpfter, aber „negativ“ Getesteter, also als Gesunder, verweigert werden.

Meine Haarpracht wird also weiterwachsen; im Winter angesichts der Kälte nicht mal das Schlechteste, aber irgendwann wird es dann auch zu viel sein. In den ersten Lockdowns war der Gang zum Friseur allen Menschen verwehrt, – jede und jeder hat auf seine Weise eine zunehmend blühende Haarpracht mit sich herumgetragen. Das ist jetzt dieses Mal anders. Langfristig wird man die „Impfverweigerer“, die „Impfgegner“ an ihrer Haarpracht erkennen, jetzt kann eine Glatze eines Ungeimpften wirklich von Vorteil sein. Also irgendwie versuchen, selbst Hand an seiner Haarpracht zu legen, sich selbst die Haare zu schneiden. Oder schneiden zu lassen mit all den damit verbundenen Risiken, wenn nicht professionelle Haarschneider am Werk sind ...

Der Gang zum Friseur ist nur ein Beispiel von vielen. Ich schreibe diese Zeilen Ende November 2021. Ich selbst halte mich selbstverständlich an die „AHA-Regeln“, meide schon seit sehr langer Zeit Menschenansammlungen, trage auch kein besonderes Hütchen,

stattdessen stets die FFP2-Maske, habe auch nirgendwo eine Reichsflagge oder ähnliches versteckt. Ich bin bisher auf keiner Demo zu finden und verprügele auch keine Polizisten oder Journalisten ... eine Haarschneidemaschine werde ich mir wohl zulegen. Ich werde in meiner Arbeitsstätte jeden Werktag getestet, bisher bin und bleibe ich hoffentlich gesund. Ich gehöre zu einer Gruppe, die öffentlich seitens der Politik als „Tyrannen der Geimpften“, als „Bekloppte“ ... beschimpft wird. Ich gehöre zu denen, die schuld daran seien, dass die Freiheit der Geimpften eingeschränkt wird, ich trage Mitschuld an der „Geiselnhaft der Geimpften“ durch Ungeimpfte.

Wie viele Ungeimpfte fühle auch ich mich schikaniert und diskriminiert, ausgegrenzt ... als getesteter Gesunder, während ungetestete Geimpfte grundsätzlich ihre Freiheit genießen können. Ich frage mich, welche Maßnahmen noch kommen sollen, um den Druck auf Ungeimpfte zu verstärken, damit diese sich doch endlich impfen lassen? Impfpflicht, „2G“ im Einzelhandel, am Arbeitsplatz, Erhöhung der Beiträge hinsichtlich der Krankenversicherung für Ungeimpfte? Die Einstellung der Lohnfortzahlung im Rahmen einer Kontaktverfolgung mit einem Infizierten (geimpft oder ungeimpft?) ist für die Dauer der Quarantäne schon Realität (bei Ungeimpften).

Warum dieser Druck, diese zunehmenden Schikanen, warum diese Diskriminierungen? Weil ich und andere eine andere Meinung vertreten in Sachen Impfen als der Staat, die Regierung, Politiker und noch weiteren viele andere. Ich will

an dieser Stelle nicht über Sinn oder Unsinn des Impfens an sich reden, erfahrungsgemäß bringt solch ein Gespräch oder eine Diskussion gegenwärtig leider keine wirkliche Annäherung. Darüber hinaus muss ich die Erfahrung machen, dass die Regierungen in Berlin und München nach wie vor mich zu überzeugen versuchen, dass sie das Recht und die Wahrheit im Umgang mit Corona beachten. Und die Wahrheit liege darin, sich impfen zu lassen, – nur so könne die Pandemie in die Knie gezwungen werden. Alles andere sei Lug und Trug, – ich darf als Bürger anscheinend keine andere und freie Meinung mehr haben; wenn ich mich dem Staat nicht füge in Sachen Corona, werde ich bestraft, wie soll ich es anders nennen. Für mich hat das mit Demokratie immer weniger zu tun, vielmehr erinnert mich das eher an absolutistische und autoritäre Regime, die dogmaartig auf nahezu allen Kanälen des öffentlichen Lebens den Andersdenkenden predigen – „wenn Du mit mir keiner Meinung bist, wirst Du halt bestraft, solange bist Du es wirklich kapiert ... und Du Dich impfen lässt.“

Ich erlebe diese gegenwärtige Impfkampagne eher als einen Kreuzzug gegen Ungeimpfte. Es wird gedroht, beschimpft, Angst geschürt („...geimpft, genesen oder gestorben ...“ – Ex-Gesundheitsminister Jens Spahn)¹ und die Gesell-

¹ Jens Spahn: „Wahrscheinlich wird am Ende dieses Winters so ziemlich jeder in Deutschland – das wurde ja manchmal schon etwas zynisch genannt – geimpft, genesen oder gestorben sein. Aber es ist tatsächlich ja so. Mit der sehr ansteckenden Delta-Variante ist das sehr, sehr wahrscheinlich“, Bundespressekonferenz Berlin am 22.11.2021 zum Thema „Impfen mit Moderna und BioNTech“. Siehe auch www.zdf.de/nachrichten/politik/pressekonferenz-spahn-biontech-moderna-lieferungen-100.html

schaft gespalten. Wer die Freiheit will, muss sich impfen lassen, so der Ministerpräsident Dr. Markus Söder² sinngemäß immer wieder. Ich frage mich auch, wo bleibt da der kritische Journalismus, der dieses Verständnis von Freiheit in einem demokratischen Rechtsstaat kritisch hinterfragt?

Die Spaltung der Gesellschaft ist schon längst vollzogen; in den sozialen Medien herrscht schon so etwas wie ein „Bürgerkrieg“, wütende und hässliche Kommentare auf beiden Seiten. Zutiefst beunruhigt frage ich mich ebenso, welche Wunden und Narben diese Spaltung in Geimpft und Ungeimpft langfristig in unserer Gesellschaft hinterlassen wird. Ich habe inzwischen etliche ungeimpfte Menschen kennengelernt, die mir sagen, dass es ihnen zunehmend schlechter geht, in psychischer und körperlicher Hinsicht, – sie halten den Druck kaum noch aus, – sie erleben die Spaltung quer durch die Familie. Manche Ungeimpfte überlegen sich doch impfen zu lassen, weil sie diese Ausgrenzung und Diskriminierung auf Dauer wohl nicht ertragen, – wissend, diese Impfung widerspricht ihrer inneren Glaubensüberzeugung. In solch einem Fall hätte die Regierung ihr Ziel erreicht, – aber mit welchen Folgen? Die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in den Staat sind bei solchen Menschen auf jeden Fall verloren gegangen. Sie fühlen sich

² Markus Söder: „Impfen ist der Weg zur Freiheit“, so auf der Pressekonferenz zur Corona-Pandemie nach der Kabinettsitzung am 13. Juli 2021. Siehe dazu https://youtu.be/6By_x1KlyAQ oder <https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-13-juli-2021/?sei> (jeweils ab 14:23 der Zeitleiste).. Oder auch sein Beitrag auf Twitter vom 3.11.2021, 15:31 h: „Wer die Freiheit liebt, sollte sich impfen lassen“, siehe https://twitter.com/markus_soeder/status/1455905472112906240

– meiner Erfahrung nach – auch zunehmend von ihrer Kirche im Stich gelassen. Denn unsere Landeskirche unterstützt die Impfkampagne der Regierung, – und damit auch die Diskriminierung, Ausgrenzung und Schikanen.

Es tut mir wirklich in der Seele weh, das schreiben zu müssen. Ich schäme mich für eine Kirche, in der eine Studentin anlässlich des beginnenden Wintersemesters mir eine Einladung für den ökumenischen Gottesdienst – organisiert von der ESG und der KHG – zukommen lässt, in dem der Gottesdienst ausschließlich nach „3G+“ gefeiert wird, – das Thema des Gottesdienstes lautete auch noch „Unendlich solidarisch“ (so geschehen in Erlangen am 19.10.2021) ... Was mich persönlich erschüttert, ist die Tatsache, dass es seitens unserer Landeskirche meinem Wissen nach (aber ich lasse mich hier gerne eines Besseren belehren!) auch hier so gut wie keine Kritik am „Stil“ der Impfkampagne gibt, – etwa nach dem Motto: Impfkampagne ja, aber hört endlich mit der Diskriminierung auf, wir dürfen Menschen nicht ausgrenzen, andere Meinungen müssen wieder gehört und toleriert werden, die Gottesdienste müssen für alle Menschen offen sein. Kein Landesbischof, kein*e Oberkirchenrat/rätin, kein*e Regionalbischof/in, kein*e Dekan*in übt öffentlich Kritik an der Impfkampagne, – ich lese und höre nichts in den Medien, – nochmals: ich lasse mich gerne eines Besseren belehren an dieser Stelle. Und wenn ich an dieser Stelle einem/r Kollegen/in Unrecht tue, dann möchte ich mich zugleich auch entschuldigen.

Warum könnte das so sein? Versuch einer Antwort: Vielleicht liegt es daran, dass Geimpfte inzwischen in ihrer ganz eigenen Lebenswelt leben, auch geimpfte Pfarrerinnen und Pfarrer. Sie nehmen diese Schi-

kanen, Diskriminierungen und Ausgrenzungen nicht wirklich wahr, es betrifft sie ja auch nicht. Zudem will man ja auch mit diesen „Querdenkern“ nun wirklich nichts zu tun haben, die alles irgendwie besser wissen und so uneinsichtig sind; wie gesagt, die Spaltung der Gesellschaft ist schon vollzogen worden in „gut“ und „böse“ ... Bin ich ein „Querdenker“? Ich hoffe doch ein „Querdenker“ zu sein wie einst Martin Luther oder Kopernikus oder Martin Luther King und viele andere, ohne den Anspruch zu erheben, so weise, so mutig, so fromm, so charakterfest wie diese im Leben zu stehen. Ich möchte versuchen, ein „Querdenker“ im Sinne von Römer 12 zu sein „Stellt Euch nicht dieser Welt gleich“, dieser Welt, in der Mehrheiten scheinbar immer Recht und die einzige Wahrheit für sich gepachtet zu haben, in der Minderheiten einfach zunehmend ausgegrenzt und nicht ernst genommen werden. Bei aller Ohnmacht, Angst und Sorge ist dies mir ein Trost und Zuversicht und ein Appell zugleich: folge nicht blind dem Mainstream, habe den Mut Deine Meinung zu sagen und setze Dich ebenso für die Meinung und Freiheit anderer ein, auch wenn Du mit ihnen nicht übereinstimmst, „Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden“ (Rosa Luxemburg) Ich werde niemals einen Menschen daran hindern, sich impfen zu lassen; wenn mein alter Nachbar keine Möglichkeit hat, sich „boostern“ zu können, weil er gehbehindert und kein Auto hat, werde ich ihn ins Impfzentrum fahren, selbstverständlich. Das ist seine Entscheidung. Und unabhängig davon habe ich meine.

Ich sehe auch unsere Demokratie in Gefahr, weil es einen Sündenbock³

³ So z. B. „Die Meinung von Sarah Frühau“, MDR, vom 19.11.2021 in den ARD-Tagesthemen: „Na, herzlichen Dank an alle Ungeimpften. Dank Euch droht der nächste Winter im Lockdown

braucht, der für die Misere im Land schuld ist, der schuld ist an den abgesetzten Weihnachtsmärkten, der schuld ist an den überfüllten Intensivstationen, der schuld ist, dass die Wirkung der Impfstoffe nach fünf oder vier Monaten nachlässt, dass es zu wenig Pflegepersonal und es immer noch einen Pflegenotstand in Deutschland gibt.

Was wünsche ich mir? Ich wünsche mir, dass jeder versucht das Denken und Handeln seines Gegenübers zu verstehen. Dass um die „Wahrheit“ wieder gerungen wird und diese nicht von Anfang einfach praktisch qua Amt feststeht. Dass den Menschen Kompetenzen zugestanden wird, die sie auch verdienen, dass Politiker aufhören, der STIKO oder auch dem Ethikrat vorschreiben, was sie in Sachen Corona zu empfehlen haben. Dass Menschen in unserer Landeskirche aufstehen und rufen: Hört mit dem Wahnsinn des Kreuzzuges auf! Schluss mit Stigmatisierungen, keine Diskriminierung und keine Ausgrenzung! Ich wünsche mir seitens der Landeskirche eine kritische Auseinandersetzung, wie Politik und Staat mit Ungeimpften umgehen. Eine Auseinandersetzung ohne

... wieder ohne Weihnachtsmärkte ... Alle Impfverweigerer müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, an der derzeitigen Situation mit schuld zu sein ... Und sie müssen sich fragen, welche Mitverantwortung sie haben an den wohl tausenden Opfern dieser Corona-Welle.“ Hier der ganze Beitrag: <https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-949037.html>

■ Pastorale Herausforderungen durch die Impfpflicht-Problematik

Nicht nur die gesundheitlichen Bedrohungen durch die Pandemie und namentlich jetzt durch die Omikron-Virusvariante machen vielen Menschen Angst, sondern auch eine

Ausgrenzung. Ich wünsche mir, dass dadurch – vielleicht – der real existierende Graben in unserer Gesellschaft wieder kleiner wird, dass individuelle Einzelentscheidungen toleriert werden, dass es keine Sündenböcke mehr braucht, um dieser Pandemie Herr zu werden. Und ich wünsche mir, dass ich als getesteter Ungeimpfter, also als Gesunder, wieder zum Friseur darf, dass Ungeimpfte und Geimpfte beim Friseur nebeneinandersitzen (natürlich mit entsprechendem Abstand und beide getestet) und sich zunicken und gut ist's.

Wir alle müssen langfristig lernen, mit dieser Pandemie auf unterschiedliche Weise leben zu müssen. Ich befürchte, sie wird ein Teil unseres Lebens. Und wir müssen uns auf diesem Weg nicht unnötig das Leben erschweren.

Ich habe keine Ahnung, welche Folgen diese Zeilen für mich persönlich haben werden. Mir ist es eine Herzensangelegenheit gewesen, meine Gedanken auf das Papier zu bringen und nicht zu schweigen.

Alexander Titz, Gefängnispfarrer, JVA Ebrach

Hinweis: Der Artikel gibt die Meinung des Autors wieder. Die Redaktion veröffentlicht diesen Artikel im Sinne einer breiten Meinungsvielfalt, auch wenn insbesondere eine klare Distanzierung von dem Gedankengut der antidemokratischen, gewaltbereiten oder verschwörungsgläubigen Querdenker-Szene fehlt.

drohende Impfpflicht. Damit stellen sich neue pastorale Herausforderungen. Die allseits unbestrittene Spaltung der Gesellschaft erhält neue Risse und Vertiefungen, und

das betrifft zahlreiche christliche Gemeinden und Familien. Depressionen und Ängste vertiefen sich, Einsamkeit und Verzweiflung nehmen zu. Wie sollen Seelsorger und Prediger mit der sich zuspitzenden Situation umgehen?

Der christliche Glaube verspricht Trost und Ermutigung gerade in schwierigen Zeiten. Infolge der Pandemie-Entwicklung und einer umstrittenen Corona-Politik hat sich für viele Menschen der Horizont verdüstert, ja apokalyptische Farben angenommen. In der Seelsorge tritt immer mehr Hoffnungslosigkeit zutage. Die oft so gegensätzlichen Orientierungen in politischer und gesundheitlicher Hinsicht machen es auch dem Predigtamt nicht eben leicht, das rechte Wort für die Gemeinden zu finden, ohne die eine oder andere Seite zu enttäuschen oder sogar zu verprellen. Rat und Tröstung werden vielfach ersehnt, und doch greift in letzter Zeit immer mehr pastorale Ratlosigkeit um sich.

Tatsächlich sind die Faktoren für die komplexen Schwierigkeiten der pandemischen Gegenwart vielfältiger Natur. In erschreckendem Maße ist das Vertrauen in die Wahrheit medialer Botschaften verloren gegangen: Fake News, Lüge, Irrtum, Manipulation – so lauten die Vorwürfe an die Adresse Andersdenkender oder missliebiger Informationskanäle. Was ist von vorgebrachten Forschungsergebnissen auf der einen und auf der anderen wissenschaftlichen Seite zu halten? Weil sich vieles für den Normalbürger nicht so einfach überprüfen lässt, werden für ihn offizielle Auskünfte womöglich fast ebenso wie verschwörungstheoretische Mythen zur Glaubensfrage. Wie können in dieser Lage die christliche Botschaft, die biblische Weisung und Tröstung hilfreich sein – zumal deren theologische Vermittlung und

Interpretation, ja auch ethische Positionen innerkirchlich mancherlei Schulstreitigkeiten unterliegen?

Wie solidarisch ist das Solidaritätsgebot?

Die politisch anvisierte allgemeine Impfpflicht ist juristisch hoch umstritten. Auffällig ist der öffentliche Meinungsumschwung nach der Bundestagswahl: Wie konnte es sein, dass einst Kanzlerin Angela Merkel im Einklang mit führenden Politikern uneingeschränkt garantierte, in dieser Pandemie werde keine generelle Impfpflicht kommen?¹ Der Jurist und einstige Innenminister Otto Schily (SPD) unterstrich kürzlich: „In einer freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie darf sich der Staat nicht anmaßen, dem einzelnen Menschen eine bestimmte ärztliche Behandlung aufzuzwingen; das gilt umso mehr angesichts der Tatsache, dass es sich um neu entwickelte Impfmethode handelt, deren Langzeitfolgen nach einem relativ kurzen Zeitabschnitt der Anwendung keineswegs abschließend verlässlich beurteilt werden können. Eine allgemeine Impfpflicht ist schlicht verfassungswidrig.“² Ähnlich erklärte der Virologe und Bioethiker Alexander Kekulé von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, kein seriöser Wissenschaftler könne aus-

1 <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/merkel-spahn-rki-100.html>. Siehe auch meinen zurück- und vorausschauenden Artikel „Bundestagswahl 2021: Bis zur Wahl wird es keine Impfpflicht geben – und dann?“ in: Deutsche Wirtschaftsnachrichten vom 1.9.2021: <https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/514193/Bundestagswahl-2021-Bis-zur-Wahl-wird-es-keine-Impfpflicht-geben-und-dann>
2 <https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus235395056/Otto-Schily-Die-Impfpflicht-eine-verfassungswidrige-Anmassung-des-Staates.html>

schließen, dass in Zukunft Nebeneffekte entdeckt werden, die mit den heutigen Kenntnissen über das menschliche Immunsystem nicht vorhersehbar waren. Wer Angst vor der Impfung mit mRNA-Wirkstoffen habe, dürfe nicht dazu „verpflichtet“ werden³. Auch der Medizinethiker Axel W. Bauer von der Universität Heidelberg-Mannheim betonte: Angesichts der häufigen Nebenwirkungen der noch nicht lang genug erprobten Impfstoffe sowie zunehmender Impf-Durchbrüche und der kurzen Wirkungsdauer könne man nicht davon ausgehen, dass eine Impfpflicht das verfassungsrechtlich adäquate „mildeste“ Mittel wäre, um das angestrebte Ziel zu erreichen.⁴

Anders sieht das der Theologe und Medizinethiker Peter Dabrock von der Universität Erlangen-Nürnberg⁵. Und namentlich vonseiten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bestehen keine Einwände gegen die nationale Einführung einer Impfpflicht⁶. Allenthalben sticht das Argument der jetzt besonders notwendigen Solidarität. Doch wie solidarisch wäre es, per Impfpflicht mit angedrohten hohen Strafzahlungen just die Är-

3 https://www.focus.de/gesundheitsnews/focus-online-kolumne-von-alexander-kekule-warum-impfen-zum-ziel-fuehrt-aber-eine-pflicht-jetzt-das-falsche-mittel-ist_id_24479545.html

4 <https://www.idea.de/artikel/impfpflicht-gegen-das-coronavirus-einfuehren>. Siehe auch den Offenen Brief von 400 Medizinern gegen eine Impfpflicht: <https://www.frisches-flensburg.de/aerzte-stehen-auf-offener-brief-an-die-regierung/>
5 <https://www.deutschlandfunkkultur.de/ethiker-dabrock-fordert-impfpflicht-100.html>

6 https://www.haufe.de/recht/weitere-rechtsgebiete/strafrecht-oeffentl-recht/der-egmr-haelt-nationalen-impfpflicht-fuer-zulaessig_204_540662.html

meren unter den Impf-Skeptikern in Not und Bedrängnis zu treiben, die sich entsprechende Summen kaum „leisten“ können? Wie uneinfühlsam wäre es, eine generelle Impfpflicht zu beschließen, die fürs Individuum kein individuelles Gespür und keine ärztliche Vor-Ort-Einschätzung mehr respektieren würde? Damit verwandelte sich der Einzelne würdelos in eine abstrakte Nummer, was im Zeitalter der Digitalisierung freilich einfach wäre: „Die Idee universaler Menschenrechte verkehrte sich in eine Ideologie der Entmenschlichung“, konstatiert der katholische Dogmatiker Johannes Hoff in seinem Buch „Die Verteidigung des Heiligen“ (2021)⁷.

Das Gemeinwohl als moralisierendes Argument gegenüber dem angeblich egoistischen und doch ganz natürlichen Anspruch von Individuen auf ihre körperliche Unversehrtheit ins Feld zu führen, sticht angesichts einer bloß bedingten Marktzulassung der mRNA-Impfstoffe nicht. Dürfen überhaupt einander widersprechende Meinungen von Wissenschaftlern und Ärzten im Zeitalter von Lobbyismus und Korruption rein nach dem Mehrheitsprinzip bewertet werden? Ethisch gilt es gerade auch in der Impf-Debatte zu bedenken: Der Zweck heiligt keineswegs die Mittel. Der evangelische Theologe Joachim Cochlovius mahnt: „Christen müssen wachsam sein, wenn der Staat beginnt, die ihnen durch das Grundgesetz zustehenden Freiheitsrechte einzuschränken.“⁸ Ein rechtlicher Dammbruch?

Gerade auch in Sachen Impfpflicht gilt es die Wahrheitsfrage sehr ge-

7 Johannes Hoff: *Verteidigung des Heiligen. Anthropologie der digitalen Transformation*, Freiburg i.Br. 2021, 455.

8 Joachim Cochlovius: *Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt. Christsein in Coronazeiten*, Walsrode 2021, 11.

wissenschaftlich zu stellen und bemüht zu bleiben, manipulative Auskünfte und einseitige Informationsverbreitung zu hinterfragen. So gesehen sollten Verschwörungsmythen mit ihren irrationalen Ängsten schüren den Botschaften in christlichen Gemeinden und Kirchen keinen Ort haben.

Aber auch wissenschaftliche Auskünfte sind oft nicht frei von tendenziösen Absichten und finanziellen Interessen.⁹ Gründlichen Beobachtern ist klar: Hier tobt ein Kampf gegensätzlicher Paradigmen und Weltanschauungen. Auf der einen Seite wird mit Vehemenz für die Impfung, ja für Wiederholungsimpfungen argumentiert; auf der anderen Seite wird kolportiert, die neuartigen Impfungen würden das Immunsystem im Endeffekt schwächen – womöglich dauerhaft. Wie „sicher“ die Impfstoffe tatsächlich sind, ist derzeit jedenfalls noch nicht endgültig zu sagen. Von daher wären politische Entscheider gut beraten, bis auf Weiteres ein gewissenhaftes Nein zur Impf-Pflicht zu sprechen. Die Zahl der Ungeimpften geht ohnehin weiter zurück. Aktuell wäre eine einschlägige Verordnung wegen wissenschaftlich nicht völlig in Abrede zu stellender Risiken eine ethisch kaum zu vertretende Zumutung. An die Omikron-Variante angepasste Impfstoffe kommen wohl erst im Laufe des Frühjahrs. Also wäre es kaum sinnvoll, jetzt einen tiefen Grundrechtseingriff vorzunehmen und die Impfung – womöglich als „Abonnement“-Impfung alle paar Monate – bei Strafe generell verpflichtend zu machen.

Dass mittlerweile der Corona-Impfstoff des US-Herstellers Novavax in der EU zugelassen ist¹⁰, der als ent-

9 Vgl. Walter van Rossum: *Die Intensiv-Mafia. Die Hirten der Pandemie und ihre Profite*, München 2021;

10 <https://www.zdf.de/nachrichten/>

scheidenden Bestandteil allerdings seinerseits ein gentechnisch hergestelltes Virus-Protein enthält, wenn er auch nicht wie die mRNA-Wirkstoffe den Körper dazu antreibt, es selber herzustellen, dürfte es ohnehin manchen Impf-Skeptikern leichter machen, sich auf die Impfung einzulassen. Andere warten lieber noch auf die Impfstoffe der Hersteller Sinovac und Valneva aus Frankreich, die freilich erst in etwa einem Jahr verfügbar sein dürften. Wieder andere lehnen jede Corona-Impfung aus weltanschaulichen oder religiösen Gründen grundsätzlich ab. In jedem Fall wäre eine generelle Impfpflicht das falsche Signal für eine freiheitliche Gesellschaft – und ein rechtlicher Dammbruch mit unabsehbaren Folgen.

Weitblick bleibt angesagt. Hierfür ließe sich auf den Kanzeln und in seelsorgerlichen Gesprächen sachlich werben – im Übrigen auch für mehr Dialogbereitschaft auf allen Seiten. Dabei darf freilich nie die eigentliche christliche Botschaft fehlen. Zu ihr gehört zentral die tröstliche Verheißung, „dass dieser Zeit Leiden nicht ins Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden soll“ (Röm 8, 18). Von daher ist beispielsweise abstrusen Ängsten entgegenzutreten, dass eine Corona-Impfung womöglich sogar nach dem Tod Folgen haben werde.¹¹ Mit Ps. 23 gilt für christliche Überzeugung: „Ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück, denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich ... Und ich werde bleiben im Hause des HERRN immerdar.“

Prof. Dr. Werner Thiede, Neuhausen

[panorama/corona-faq-vakzin-nuvaxovid-100.html](https://www.panorama/corona-faq-vakzin-nuvaxovid-100.html)

¹¹ Thomas Mayer: *Corona-Impfungen aus spiritueller Sicht. Auswirkung auf Seele und Geist und das nachtodliche Leben*, Saarbrücken 2021.

■ Urtext lesen – Kultur verstehen

Ein offener Brief

Professor em. Dr. Wolfgang Kraus, Regensburg

11.12.2021

Herrn Oberkirchenrat Stefan Reimers, Landeskirchenamt München

Betrifft: Theologiestudium

Sehr geehrter Herr Oberkirchenrat,

im Sonntagsblatt vom 5.12.2021 habe ich auf S. 12 gelesen, dass Sie die Alten Sprachen wie Griechisch und Latein als ein „Riesenhemmnis“ ansehen, weshalb sie nach Ansicht des Autors des Artikels „als Einstiegshürde für das Theologiestudium womöglich fallen“. Hebräisch wird zwar nicht explizit genannt, ist aber vermutlich mitgemeint.

Ich teile Ihre Sorge um den Mangel an Nachwuchs für den Pfarrberuf. Es müssen ernsthafte Anstrengungen unternommen werden, um mehr Menschen für das Theologiestudium zu gewinnen. Allerdings frage ich mich, ob die Reduktion der Sprachanforderungen dies wirklich leisten kann.

Ich hatte – trotz Ruhestand – in dieser Woche Vorlesung „Hauptthemen der Theologie des NT“, und es ging aktuell um die Interpretation des Todes Jesu. Wir besprachen Röm 3, 21–26 und 2 Kor 5,14–21.

Wie soll man ohne Kenntnisse des Griechischen sachgemäß über einen der beiden Texte sprechen (oder später predigen) können? Wenn in der Lutherbibel 2017 *hilasterion* in Röm 3,25 mit „Sühne“ übersetzt wird, so ist das unpräzise – ein in meinen Augen ungerechtfertigter Übersetzungs-Kompromiss. Jemand, der es nicht vom Griechischen her erschließen kann, wird auch mit der Anmerkung nichts anfangen können, dass Luther ursprünglich mit „Gnadenstuhl“ übersetzt habe. Und nur, wenn man auch den hebräischen Begriff kennt, kann man damit umgehen.

Für 2 Kor 5,14–21 gilt das Gleiche. Wie kann jemand die Nuancen verstehen, wenn ihm Kenntnisse im Griechischen fehlen? Er wird entweder oberflächlich daherreden oder völlig von nicht wissenschaftlichen Kommentaren abhängig sein (EKK, HNT, ThHK o. ä. kann er dann nicht mehr benützen), aber nicht die paulinische Zuspitzung erkennen. „Damit wir in ihm würden die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt“ – wer versteht das, wenn er „Gerechtigkeit Gottes“ hier nicht als Metonymie identifizieren kann? Wer kann mitreden, wie man 2 Kor 5,19 übersetzen und verstehen soll, wenn er nur Übersetzungen hat? *Theos een en Christoo ... katalasoon* – War Gott in Christo und versöhnte oder war Gott es, der in Christo versöhnte? Wer kein Griechisch kann, wird die spätere Trinitätslehre in dem Vers finden – zu Unrecht. Die Aufsätze über diese Frage füllen Bibliotheken.

Ich bin Pfarrer der ELKB (inzwischen im mittelbaren Dienst) und habe 10 Jahre in der ELKB gearbeitet. Ich musste alle drei Sprachen nachlernen, um Theologie studieren zu können. Ich hatte immer den Eindruck, erst dadurch haben sich mir die Bibeltexte wirklich erschlossen. Das Griechische und das Hebräische haben mir Einblicke verschafft, die ich ohne sie niemals erhalten hätte. Ich fand mich sehr privilegiert. Ich finde, man sollte nicht von „Riesenhemmnis“, sondern von einer Riesenchance sprechen. Es ist doch ein unvergleichliches Privileg, wenn sich Theolog*innen mit dem Text in den Ursprachen beschäftigen dürfen. Sie kommen dadurch mit den kulturellen Grundlagen Europas in einen sonst nicht herstellbaren Kontakt.

Die ELKB hat 2012 einen Israel-Bezug in die Präambel der KVerf aufgenommen. Das Gespräch mit dem Judentum wird ohne Sprachkenntnisse nicht adäquat geführt werden können.

Acht Jahre habe ich in Koblenz und 17 Jahre habe ich in Saarbrücken gearbeitet, wo die meisten Studierenden nicht Pfarramt, sondern Lehramt (Realschule, Sek I und Sek II) studieren. Bei den Sek-II-Studierenden war Griechisch ob-

ligatorisch, bei den Realschul- bzw. Sek-I-Studierenden verlangten wir ein „Graeculum“, d. h. Griechischkenntnisse, die ausreichen, um mit einem Wörterbuch einen Text zu entschlüsseln und um wissenschaftliche Literatur lesen zu können. Das empfand die überwiegende Mehrheit als sehr hilfreich. Häufig ist es gelungen, Studierende dazu anzuregen, auch noch Hebräisch zu lernen, das wir angeboten haben. Das war für viele noch einmal ein Quantensprung. Vorgestern hatte ich eine Video-Konferenz mit ehemaligen Studierenden. Eine jetzt als Realschullehrerin tätige ehemalige Studentin reagierte auf meinen Hinweis, dass vielleicht die Alten Sprachen für das Theologiestudium gestrichen werden sollen mit Unverständnis und meinte: Das Hebräische habe ihr eine unvergleichliche Horizonterweiterung ermöglicht.

Man kann ernsthaft diskutieren, ob man klassisches Griechisch braucht, ob nicht wie an der KiHo Wuppertal Koine-Griechisch auch an theologischen Fakultäten die bessere Wahl wäre. Aber abschaffen geht m. E. gar nicht. Man kann auch darüber diskutieren, die Anforderungen für Latein herunterzuschrauben. Bei Hebräisch ist das nur schwer möglich, aber wer Hebräisch lernt, bekommt ein Entréebillet in einen anderen Sprach- und Kulturkreis.

Unser AT ist ja nicht nur der Massoretische Text, sondern auch die Septuaginta. Um sie bekannter zu machen und den Zugang zu erleichtern, haben wir ein großes Projekt initiiert, sie zu übersetzen und zu erläutern (W. Kraus / M. Karrer, Hg., Septuaginta Deutsch). Aber wirklich verstehen kann sie man nur, wenn man den griechischen Text neben dem hebräischen hat – damit man auch die Unterschiede erkennen kann; etwa, wenn in Apg 15,16 f. das Zitat aus Am 9,11 f. nur Sinn macht, wenn erkannt wird, dass der LXX-Text dahintersteht oder wenn in Hebr 8 das Zitat aus Jeremia eben auch den LXX-Text darstellt – mit erheblichen theologischen Konsequenzen. Auch Röm 15,10 funktioniert nur mit der LXX.

Dass viele Pfarrer*innen im kirchlichen Alltag die Alten Sprachen nicht pflegen und daher verlernen, sollte als Problem benannt in die Fortbildungsprogramme aufgenommen werden. In manchen Landeskirchen gibt es die Möglichkeit des Kontaktstudiums nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren.

Dass Interesse an exegetischen Fragestellungen nach wie vor besteht, belegt die von mir initiierte zweifach durchgeführte Serie im Korrespondenzblatt „update-exegese 2.1 und 2.2“. Wir haben darauf nur positive Zuschriften erhalten. Die Bücher, die daraus entstanden sind und bei der EVA verlegt werden, sind teilweise vergriffen.

Jetzt haben wir das Jewish Annotated NT ins Deutsche übersetzt: Das Neue Testament – jüdisch erklärt, hg. von W. Kraus, M. Tilly und A. Töllner. Die ELKB hat alle Pfarrämter, die es wollten, mit Freiemplaren versorgt. Das war eine hervorragende Aktion. Textgrundlage ist der Luthertext 2017. Aber ohne einen Blick in den Urtext werden sich die Details nicht wirklich erschließen.

Leider gibt es im Bereich der nicht-exegetischen Fächer Kolleg*innen, die den Rückbezug auf die Bibel nicht mehr für nötig halten, sondern das religiöse Selbstbewusstsein zum Zentrum der Theologie erheben. Das halte ich für fatal und nicht zukunftsfähig.

Eine Kirche, die die Alten Sprachen für ihre Pfarrer*innen abschafft, sinkt wissenschaftlich ab. Man stelle sich vor, in der Rabbinatsausbildung würde Hebräisch abgeschafft ... Eine solche Kirche sollte sich dann auch nicht mehr „lutherisch“ nennen, denn ohne den Blick in den Urtext hätte es keine Reformation gegeben.

Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen – die Gott wohl gefallen oder die guten Willens sind?

Mit freundlichem Gruß,
Wolfgang Kraus

Cc: Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, Synodalpräsidentin Dr. Annekathrin Preidel
Prof. Dr. Christian Strecker, Augustana-Hochschule, Prof.in Dr. Gury Schneider-Ludorff, Augustana-Hochschule
Prof. Dr. Michael Pietsch, Augustana-Hochschule, Prof. Dr. Martin Karrer, Kirchl. Hochschule Wuppertal
Prof. Dr. Harry Oelke, LMU München, Prof. Dr. Anselm Schubert, FAU Erlangen
Prof. em. Dr. Helmut Utzschneider

Gott lobende Gottesdienste

Zum Beitrag "Klangvolle Verkündigung" von Manuel Ritter, Korrespondenzblatt 12/21, S. 224

Nach wenigen Zeilen wird der Leserin und dem Leser klar: Es geht hier gar nicht um eine Bestandsaufnahme oder um das Aufzeigen einer Problematik, es geht auch nicht um Verkündigung, wie die Überschrift vielleicht suggeriert, nein. Es geht hier auch nicht um einen zukunftsweisenden, Mut machenden Beitrag oder um Ideen, wie unser Sonntagsgottesdienst und unsere Kirchenmusik in ihm wieder lieb gewonnen werden kann und einladend wird, nein.

Sondern: Ein im Dienst alt gewordener Mann wettet in einem letzten Vortrag und Beitrag direkt vor seinem Ruhestand noch einmal unverhältnismäßig kräftig gegen alles und jeden, pauschal und ohne Differenzierung, platt und beleidigend, zuweilen einfach nur bemitleidenswert. Sein Rundumschlag gilt praktisch allen Pfarrern und Pfarrerinnen im Gemeindedienst, gilt anderen Gottesdienstformen außer G 1 und schmeichelt dafür auffällig den Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern.

Und seine wütenden Gedanken lassen den Schreiber dieser Zeilen schmunzeln. Denn der angeblich so beklagenswerte Zustand der beschriebenen Situation war ja schließlich viele Jahre auch das Aufgabengebiet des Lamentators selbst als Referent unserer Landeskirche.

Natürlich stimmt es, ich kann persönlich einzelne Gottesdienste und manches Verhalten einzelner Geist-

licher als liturgisch ungenügend empfinden. Natürlich stimmt es, man kann immer irgendwo einen Schwachpunkt im System finden und beklagen. Aber unlauter wird es, wenn ich von angeblichen Einzelbeobachtungen auf alle schließe. Unlauter wird es, wenn ich versuche, die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker gegen die Theologinnen und Theologen auszuspielen, indem ich z. B. deren Studieninhalte vergleiche. Und z. B. einfach so dahin zu behaupten, dass die Pfarrerrinnen und Pfarrer in ihrer Biographie im Gegensatz zu den Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern keine gottesdienstlichen Grundlagen mehr mitbringen, ist dann nur noch lächerlich.

Hier outet sich nicht ein Kämpfer für den Erhalt von Gottesdienst und Agende. Hier outet sich auf erschreckende Art und Weise ein ehemaliger Kirchenrat, an dem die Zeichen der Zeit und damit auch die Gefahr, in der sich unsere Kirche befindet, vorbeigegangen scheinen. Es wäre m. E. auch ganz besonders die Aufgabe des Referenten gewesen, Liturgie und Kirchenmusik, theologisches Ausbilden und Arbeiten zu verbinden, eben damit sie miteinander (Glaubens)-Zukunft haben. Es reicht nicht, unqualifiziert darüber zu schimpfen, dass heute in den Gottesdiensten angeblich "Subjektivismus" und "liturgischer Wildwuchs" eines Pfarrers oder einer Pfarrerin herrschen. Es reicht auch nicht, den Heiligen Benedikt zu zitieren und als Schuldige die Pfarrerrinnen und Pfarrer dafür zu benennen, dass sich die Art des Gotteslobes in den letzten 1500 Jahren verändert hat.

Mir scheint, unser Referent ist tatsächlich im letzten Jahrtausend stehen geblieben. Sei's drum - auch wenn seine Problemanzeige keine ist. Die zukünftigen Aufgaben und Fragen für uns Pfarrerrinnen

und Pfarrer und Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in diesem so wichtigen Arbeitsfeld und damit u. a. auch für den Nachfolger Herrn KR Wolfgang Böhm werden ganz andere sein: Wie gewinne ich (junge) Menschen wieder und neu für den Gottesdienst und für die Kirchenmusik? Kann ich in ihnen Interesse und vielleicht sogar eine Liebe zu liturgischen Formen und Ritualen erwecken? Wie vermittele ich ihnen den Wert und die Kraft solcher gottesdienstlichen Gestaltungsformen? Und das alles im Kontext, dass die Generation der unter 40-jährigen häufig weder etwas mit der liturgischen Sprache (z. B. Griechisch, Lateinisch) noch mit einer Liedsprache aus dem 16. oder 17. Jahrhundert, noch mit (z. B. trinitarischen) Gebetsformeln usw. bisher zu tun hatte und auch vermutlich nicht zu tun haben will.

Nicht der Erhalt mancher, vielleicht überkommener, Gottesdienstformen und auch nicht der Verzicht auf den Gottesdienst, sondern eine behutsame Reform im Blick auf seine Verständlichkeit und Lebenstauglichkeit für die nachfolgende Generation tut not. Nicht im gegenseitigen Ausspielen von Kirchenmusik und Theologie, sondern im Finden von gemeinsamen Angeboten (und warum nicht auch in diesen Zeiten digital) liegt die Zukunft. Jedes gottesdienstliche Feiern ist immer auch Liturgie. Unsere Aufgabe ist eine für den Menschen erfüllende und Gott lobende Ausrichtung.

Sehr geehrter Herr Ritter, es war Zeit, Sie haben Ihren Ruhestand verdient, Gott befohlen!

*Wolfgang Popp, Pappenheim
Dekan*

Von der jungen Generation lernen

Leserinbrief zu „Klangvolle Verkündigung“ von Manuel Ritter, KorrBl. 12/21

Ratlos, betroffen und entsetzt lässt mich der Beitrag von Manuel Ritter zurück. Seine Ausführungen erscheinen mir als die enttäuschte Abschiedsrede eines – Entschuldigung! – alten Mannes, der nicht versteht, dass die Welt sich geändert hat. Eine Rede vor dem Kirchenmusikerkonvent, lese ich zum Abschluss – gut, dann sind also nicht zuerst wir Pfarrerinnen und Pfarrer gemeint! Vermutlich spricht Herr Ritter vielen Kirchenmusiker*innen aus der Seele, gemeinsame Klage über die schlechten Zeiten, die so vieles missachten, was einem/r lieb und wert ist, kann ja entlastend sein und Gemeinschaft stiften. Aber: Was nützt das für die Zukunft?

Kirchenmusiker*innen müssen wie viele Pfarrer*innen konstatieren: Wir haben es nicht vermocht – Herr Ritter wie ich selbst wohl gar ein Berufsleben lang –, jüngeren Jahrgängen die Schönheit unserer Gottesdienste und ihrer überkommenen Musik so zu vermitteln, dass sie auch künftig tragfähig ist. Dass Menschen gerne regelmäßig und häufiger daran teilnehmen wollen. Offensichtlich – so müssen wir wohl konstatieren – befriedigen die herkömmlichen Gottesdienste die Bedürfnisse moderner Menschen nach Spiritualität nicht so, dass sie sich gerne darauf einlassen wollen oder können. Das kann man beklagen, ja. Aber wichtiger scheint mir zu überlegen, was die Menschen denn dann brauchen.

Wie also können wir Menschen in all ihrer Diversität erreichen jenseits ausgetretener Pfade und einer Sprache Kanaans, die sie weder theologisch noch musikalisch ver-

stehen? An der Botschaft der Bibel kann es kaum liegen – sie ist immer wieder sogar tagesaktuell, wie z. B. der Podcast „Unter Pfarrerstöchtern“ von Johanna Haberer und ihrer Schwester Sabine Rückert als eines von sicher unzähligen Beispielen zeigt.

Doch was nützt das, wenn Menschen das in der gottesdienstlichen Verpackung kirchlicher Verkündigung gar nicht mehr bemerken? G 1 & Co. mag uns Insidern lieb und teuer sein – aber das hilft anderen noch lange nicht zum Glauben und Leben. Offensichtlich erreichen wir damit ganze Generationen nicht mehr, wenn sogar die Kinder kirchentreuer fränkischer Familien reihenweise die Kirche verlassen und ihre Enkel nicht mehr in den christlichen Jahreskreis hineinwachsen, weder mit alten Choräle noch neueren Kirchenliedern vertraut werden. Bestenfalls – und das wäre ja wirklich nicht wenig! – lernen sie Familiengottesdienste mit ihrer naturgemäß reduzierten Liturgie und Liedgut kennen und lieben. Die Zukunft mag also in anderen als den uns Älteren vertrauten Formen und Melodien liegen.

Ich frage mich auch, ob Herr Ritter nicht wahrnehmen konnte, wie viele Pfarrer*innen allsonntäglich ihre Gottesdienste sorgfältig und wohl durchdacht gestalten – in fränkischen Dörfern genauso wie auch in Städten, auch in meiner neuen Heimat Berlin (in Bayern mag dafür gerne München oder Nürnberg stehen). Viele versuchen den liturgischen Vorgaben zu folgen, zumindest der Gemeinde die vertrauten Stichworte zu liefern – auch wenn manche Texte ihnen theologisch den Magen umdrehen. Mag sein, Herr Ritter hat Beispiele für seine Kritik, das kann und will ich ihm nicht absprechen. Die pauschale Schelte aber empfinde ich als unangemessen.

Vielleicht könnten wir Älteren ja von der jungen Generation lernen, uns ihren Fragen und Gedanken öffnen, ihren Musikgeschmack wertzuschätzen versuchen und uns gemeinsam mit und nach Corona auf den Weg zu einem erfüllenden Gottesdienstleben und -gestaltung machen? Dann könnte die Botschaft, die wir in Wort und Ton transportieren, möglichst viele Menschen in der Kirche und an vielen anderen Orten erreichen. Das gebe Gott.

Sabine Ost, Pfarrerin i. R., Berlin

Verein



HV-Wahlergebnis rechtskräftig

Nachdem die satzungsmäßig vorgesehene Anfechtungsfrist zum bekanntgegebenen Resultat der HV-Wahl ohne Beschwerden abgelaufen ist (zwei Wochen nach Erscheinen des betreffenden Korrespondenzblattes, in diesem Fall November 2021), ist das Wahlergebnis nun endgültig festgesetzt.

Der Wahlleiter
Pfr. i. R. Uwe Bernd Ahrens

Studienhilfe des Verbandes evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland

Die Studienhilfe soll Pfarrfamilien unterstützen, wenn die Kinder studieren oder eine nicht vergütete Ausbildung machen. Sie wird in Form eines zinslosen Darlehens gewährt. Zusätzlich ist ein Geschwisterzuschuss möglich, der nicht zurückgezahlt werden muss.

Voraussetzung ist, dass bei drei unversorgten Kindern gleichzeitig mindestens zwei Kinder studieren oder bei vier oder mehr unversorgten Kindern eines studiert. Ein zusätzlicher Zuschuss, der nicht zurück gezahlt werden muss, ist möglich, wenn gleichzeitig mindestens drei Kinder studieren oder bei mindestens fünf unversorgten Kindern gleichzeitig zwei studieren. Für das studierende Kind muss Kindergeld gezahlt werden. Das Kind darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 25 Jahre sein. Das Studium eines Kindes wird durch Immatrikulationsbescheinigungen nachgewiesen, die jedes Semester unaufgefordert vorzulegen sind.

Als „unversorgt“ gelten alle Kinder, für die Kindergeld gezahlt wird und deren eigener Verdienst nicht über dem jeweils gültigen steuerfreien Existenzminimum liegt. Bei volljährigen Kindern ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

Die Studienhilfe wird in der Regel bis zum Ende des Studiums – jedoch nicht länger als 6 Jahre – gewährt. Die Höhe der Studienhilfe richtet sich nach den von der Mitgliederversammlung festgelegten Sätzen. Über die Gewährung der Studienhilfe entscheidet die Studienhilfe-Kommission des Verbandes. Wegen der Förderung anderer Ausbildungen wenden Sie sich bitte direkt an den Vorsitzenden des Verbandes. (vorsitz@pfarrerverband.de, Tel. 0561 9307182)

Verfahren: Bewerbungen um Studienhilfe sind an den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Pfarrvereins zu richten, bei dem Mitgliedschaft besteht. Bitte beantragen Sie die Studienhilfe rechtzeitig! Die Einreichungsfrist für Neuanträge bei der Geschäftsstelle des Verbandes endet am 15. April (Sommersemester) beziehungsweise am 15. Oktober (Wintersemester)!

Nähere Auskünfte und die notwendigen Antragsformulare erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Verbandes in Kassel. Email: studienhilfe@pfarrerverband.de

Bücher

Lundberg, Ulla-Lena: Eis; Taschenbuchausgabe: Goldmann-Verlag, München 2016; 527 Seiten. Übersetzt aus dem Schwedischen von Karl-Ludwig Wetzel. Taschenbuchausgabe: 9,99 €

„Wer einmal die Veränderung einer Landschaft gesehen hat, sobald ein

Schiff ins Blickfeld kommt, wird sich nie mit der Behauptung einverstanden erklären können, dass ein einzelnes Menschenleben ohne Bedeutung sei. ...“ Mit diesen Worten beginnt der Roman der Finnlandschwedischen Autorin Ulla-Lena Lundberg. Sie beschreibt das Leben der Pfarrfamilie Kummel, die in den 1940er Jahren als junge Pfarrfamilie auf die malerischen Ålandinseln zwischen Finnland und Schweden kommen.

Der Alltag des Pfarrers mit seinen wechselnden Herausforderungen

wird einfühlsam und realitätsnah beschrieben und sein Wirken durch Perspektivwechsel auf subtile Weise reflektiert. Die Mühen des Predigtschreibens, die schwierige Balance zwischen Beruf und Familie, die gelingenden seelsorgerlichen Begegnungen, all das wird so zeitlos gültig beschrieben, dass dieses Buch fast zu einem Lehrbuch pastoraler Identität werden könnte.

Der jungen Familie gelingt es mit ihrer unkonventionellen, offenen Art schnell, die Zuneigung der Inselbewohner zu gewinnen. Doch

sie unterschätzen die unsichtbaren, uralten Mächte, die im Meer und auf dem Eis zwischen den Inseln herrschen. So wird das Eis zum Sinnbild für die Brüchigkeit menschlicher Beziehungen. ...

Ein wunderbarer literarischer Beitrag zum Thema Pfarrerbild. Einfühlsam und packend wird beschrieben, warum der Pfarrberuf der schönste und der schwierigste Beruf der Welt ist. In intellektueller Klarheit bekommt dieses Buch durch faszinierende Charakterporträts und Landschaftsschilderungen einen ganz eigenen Sog.

Die finnlandschwedische Autorin Lundberg wurde selbst 1947 als Pfarrerstochter auf den Ålandinseln geboren. Ihr Roman wurde ausgezeichnet mit dem „Finlandia-Preis“, Finnlands wichtigstem Literaturpreis.

*Karin Volke-Klink,
Oberallershausen*

*Das Neue Testament jüdisch erklärt,
hrsg. von Wolfgang Kraus, Michael Tilly und Axel Töllner, Stuttgart:
Deutsche Bibelgesellschaft, 2021*

Das christlich-jüdische Verhältnis hat nach der Shoa eine grundlegende Neuausrichtung erfahren. Das gilt für politische und gesellschaftliche, ebenso wie für religiöse und akademisch-theologische Diskurse. In christlicher Forschung und Lehre ist die Beschäftigung mit den jüdischen Kontexten, in denen das Neue Testament entstanden ist, seit langem zu einer Selbstverständlichkeit geworden,

die niemand infrage stellt. Die Erforschung des Neuen – und auch des Alten – Testaments bzw. der jüdischen Bibel ist zudem durch vielfältige Kontakte und Kooperationen zwischen jüdischen und christlichen Bibelwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern geprägt. Eine bemerkenswerte Frucht der wechselseitigen Wahrnehmungen ist das 2011 in erster und 2017 in zweiter Auflage erschienene „Jewish Annotated New Testament“. Ausgewiesene jüdische Expertinnen und Experten kommentieren darin das Neue Testament und tragen in zahlreichen Essays zu Geschichte, Gesellschaft, Glaubenspraxis und Literatur des Judentums, insbesondere, aber nicht ausschließlich, der hellenistisch-römischen Zeit sowie zu jüdischen „Reaktionen auf das Neue Testament“ wichtige Informationen zusammen. Der Anhang enthält eine Zeittafel, Hinweise zum jüdischen Kalender, zu Maßen, Gewichten und Münzen sowie eine tabellarische Übersicht zum Kanon der Hebräischen Bibel bzw. des Alten Testaments im Judentum, in der Septuaginta sowie in der evangelischen und der katholischen Tradition.

Das Buch ist ein eindrucksvolles Zeugnis der Beschäftigung mit dem Neuen Testament aus jüdischer Perspektive, das ausweislich des Vorworts zur englischen Ausgabe nicht zuletzt dazu dienen soll, jüdische Vorbehalte gegenüber dem Neuen Testament abzubauen. Es ist darüber hinaus eine Fundgrube für alle, die das Neue Testament in seinen historischen Kontexten lesen und verstehen wollen. Angesichts der Geschichte der leidvollen Entfremdung von Judentum und Christentum und gegenwärtig wieder verstärkt wahrzunehmender antijüdischer Ressentiments und Übergriffe ist der Wert des Werkes nicht hoch genug einzuschätzen. Um so erfreulicher ist,

dass nunmehr auch eine deutsche Übersetzung vorliegt, wofür den Herausgebern und der Deutschen Bibelgesellschaft großer Dank gebührt.

Der Text des Neuen Testaments wurde der Lutherbibel in der Revision von 2017 entnommen. Die Einleitungen zu den neutestamentlichen Schriften, die Annotationen zu den Texten, die „Infoboxen“ sowie die Essays wurden dagegen unverändert aus dem Englischen übersetzt. Der Essay zum „messianischen Judentum“ von Yaakov Ariel wurde für die deutsche Ausgabe durch Anmerkungen der Herausgeber im Blick auf die Situation in Deutschland ergänzt. Zusätzlich aufgenommen wurden zudem vier Essays, die sich auf das christlich-jüdische Verhältnis im deutschsprachigen Raum beziehen.

Im Blick auf die Präsentation des Neuen Testaments sind die gediegenen Einleitungen zu den einzelnen Schriften, die Texterläuterungen, Begriffserklärungen und Parallelen aus jüdischen Texten sowie die Infoboxen zu zentralen Aspekten der neutestamentlichen Texte hervorzuheben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der jüdischen Perspektive auf das Neue Testament. Oftmals handelt es sich jedoch um zentrale Informationen zur historischen Situation und zum Inhalt der Texte, die für die Erschließung des Neuen Testaments generell von Bedeutung sind. So findet sich etwa zum Zitat aus Amos 9, 11–12 in Apg 15, 16–18 die wichtige Anmerkung, dass dieses der Septuaginta folgt, wogegen der hebräische Text anders lautet und in der Apg keinen Sinn ergeben würde. Zum Ölbaumgleichnis in Römer 11 wird in der entsprechenden Infobox zutreffend ausgeführt: „Der Baum steht nicht für Israel, und Paulus behauptet nicht, dass Nichtisraeliten zu Mitgliedern Israels werden. Der Baum

repräsentiert alle, die zur Familie Gottes gehören, israelitische Zweige ebenso wie solche aus anderen Nationen". Zur Darstellung Christi als Menschensohn und Lamm in der Johannesoffenbarung findet sich ein instruktiver Exkurs, der diese Erscheinungsformen in die jüdische Apokalyptik einordnet und auf Analogien zu göttlichen Mittlerfiguren (etwa „Menschensohn“ und „Jao-El“) in jüdischen Texten verweist.

Die Essays bieten ein eindrucksvolles Panorama des aktuellen Forschungsstandes zum antiken Judentum und oftmals darüber hinaus. Shaye D. Cohen informiert über zentrale Merkmale der jüdischen Identität und die Diskussion über die griechischen Begriffe „loudaioi“ und „loudaios“ in der neueren Forschung. Letzteres wird durch den Beitrag von Joshua D. Garroway über „loudaios“ trefflich ergänzt. Martha Himmelfarb spannt in ihrem Beitrag „Auferstehung und Jenseitsvorstellungen“ einen weiten Bogen von den Anfängen der jüdischen Apokalyptik in der Henochliteratur des 3. Jahrhunderts v. u. Z. bis zur spätantiken Paulusapokalypse und mittelalterlichen jüdischen Texten und ordnet die biblischen Texte in diesen Horizont ein. Die Essays zum Kanon des Neuen Testaments (Michael R. Greenwald) und zur Septuaginta (Leonard Greenspon) bieten wichtige Hinweise zur Geschichte der jüdischen und der christlichen Bibel.

Zentrale Informationen vermitteln auch der Überblick „Strömungen innerhalb des Judentums in neutestamentlicher Zeit“ (Daniel R. Schwartz); die Essays zur Jesus- und zur Paulusforschung, einschließlich der Hinweise zu aktuellen Diskursen über die Stellung von Jesus und Paulus im Judentum ihrer Zeit (Sarah J. Tanzer bzw. Paula Fredriksen); der Beitrag zur Archäologie des Landes Israel zur Zeit

Liebe Leserin, lieber Leser,

Wenn Sie dieses lesen, ist Neujahr vorbei. Unsere getrennten Brüder und Schwestern begehen da auch „Hochfest der Gottesmutter Maria“. Und bevor das nächste Korrespondenzblatt herauskommt, werden wir „Mariä Lichtmess“ passiert haben, am 2. Februar. Dann ist die Wöchnerinnenzeit der Maria herum, 40 Tage nach dem Christfest.

Ja, die Maria. Als nebenamtlicher Organist hatte ich letztes Jahr Dienst an „Mariä Himmelfahrt“, in einem evangelischen Gottesdienst, in dem das katholische Marienfest – als Protestant möchte ich beinahe sagen, natürlich – nicht vorkam. Leibliche Aufnahme in den Himmel hat mit der Bibel ja auch nichts zu tun, sehr holzschnittartig formuliert. Aber ich lebe in einer katholisch geprägten Umgebung. Bevor ich mich zu besagtem Orgeldienst auf den Weg machte, griff ich zu einem Buch „Maria – die Mutter unseres Herrn“ (hrsg. v. Manfred Kießig, Lahr 1991) und las einen Artikel über Marienverehrung. „Steile Sachen“ dachte ich. „Unbefleckte Empfängnis, immerwährende Jungfrau, eingeführt in den Tempel, sündlos ...“ Was ergibt das in der Summe? Das Bild eines Menschen, der Gottes unfassbaren Willen bejaht hat. Und das Bild eines Menschen, auf den die Gottheit gewissermaßen „abgefärbt“ hat, den das einmalige Geschehen des Gottesgebärens für den Rest seines Lebens, ja vielleicht schon vorher, gezeichnet hat. Das wollen doch wohl die zahlreichen Marienlegenden sagen.

Suche ich das Positive an den Marienlegenden, so scheint es mir in dem Bemühen zu liegen, das einmalige Geschehen um den menschengewordenen Gott mit Wundern auszuschnücken. Solche Wundergeschichten knüpfen wohl an menschliche Bedürfnisse und Erfahrungen an, transzendieren sie aber. Sie zeigen Gott als den ganz Anderen, in souveräner Freiheit Wirkenden, der doch nicht von Galaxie X kommend plötzlich in der Wüste landet, um die Erde umzukrempeln, sondern etwas tut, was zu unseren Alltagserfahrungen gehört: er wird geboren. Und eine Frau mit einem Namen und einem Herkunftsort gehört dazu, eine Frau, die vorab informiert wird und dem unglaublichen Geschehen zustimmt, obwohl es sie mitnehmen wird, auch ihren Ruf in Gefahr bringen wird. Wunderbar.

Und heute? Die Marienverehrung trennt Christen, der Glaube, dass Maria Gott geboren hat, eint sie. Das kann man wohl derzeit nur konstatieren. Oder gibt es schon versöhnende Formulierungen? „In ihrem Votum zum Diskussionsprozess über die Studie ‚Communio Sanctorum‘ von 2009 wertet es die Kirchenleitung der VELKD als ein ermutigendes Zeichen, dass die weiterhin bestehenden Differenzen in der Heiligen- und Marienverehrung sowohl evangelischer- als auch katholischerseits nicht als hinreichender Grund für eine Kirchentrennung angesehen werden.“ (Evang. Erwachsenenkatechismus, 2010⁸, S. 276)

Ein gesegnetes Jahr 2022 wünscht Ihnen Ihr CW

Jesu (Jodi Magness); derjenige zum Neuen Testament in der jüdischen Kunst (Marc Michael Epstein); zum jüdischen Familienleben im ersten Jahrhundert u. Z. (Ross S. Kraemer) u. v. a. Besonders hingewiesen sei noch auf den Essay von Susanna Heschel über „Jesus im modernen jüdischen Denken“. Darin wird ausgeführt, dass wichtige Impulse für die Interpretation Jesu innerhalb des Judentums seiner Zeit bereits im 18. und 19. Jahrhundert gelegt wurden. Die jüdische Jesusforschung wird darauf aufbauend bis in die Gegenwart hinein verfolgt, mit Hinweisen darauf, dass jüdische Forscherinnen und Forscher wichtige Beiträge zur „Third Quest of the Historical Jesus“ und zur Rolle von Frauen im Frühjudentum beigesteuert haben.

Ausweislich der Einführung will das Buch weder Juden vom Christentum überzeugen noch Christen zur Konversion bewegen, sondern dazu verhelfen, „die Bedeutung der neutestamentlichen Schriften innerhalb ihres je eigenen sozialen, historischen und religiösen Kontexts zu verstehen“. Das ist in eindrücklicher Weise gelungen. Alle, die sich das Neue Testament mit Hilfe dieses Buches erschließen, werden davon reich profitieren, sowohl im Blick auf Kenntnisse über das antike und das moderne Judentum als auch über die Entstehung, die Inhalte und die Erforschung des Neuen Testaments. Das Werk lehrt, das Neue Testament als ein tief in jüdischen Schriften und Traditionen verwurzelt Buch zu lesen und lässt angeblich „anti-jüdische“ Stellen in neuem Licht erscheinen. Man kann der deutschen Ausgabe nur eine hohe Verbreitung und intensive Benutzung wünschen.

*Prof. Dr. Jens Schröter,
Theologische Fakultät
Humboldt-Universität Berlin*

Fortbildungen

■ **Communität Christusbruderschaft Selbitz**

■ **Atem holen**

09.02. - 01.03.22

Im Rhythmus der Communität Abstand zum Alltag gewinnen, zu sich selbst und zu Gott finden, sich seelisch und auch körperlich regenerieren. Für hauptamtliche Mitarbeiter*innen der Kirche

Leitung:., Sr. Barbara Müller, Pfr. Ralph Thormählen

(Die ELKB trägt für Mitarbeitende aus Bayern im Rahmen des Projektes „Atem holen“ die Kosten nach vorheriger Absprache unter Abzug anteiliger Kosten. – Teilnehmende aus anderen Kirchen sind ebenso willkommen. Diese wenden sich bitte an ihre jeweilige Kirchenleitung.)

■ **Selbitzer Dialog**

04. - 06.02.22

Achtsam und kraftvoll leben und handeln*

Unser Dialog soll den Austausch untereinander fördern: Wo können wir voneinander lernen und einander in unserem Sein als Führungskraft, sowie im eigenen Führungsverhalten stärken? Wie bewahren wir in schwierigen Situationen eine innere Freiheit zum Handeln? Wo kann uns Achtsamkeit helfen in unserer Aufgabe, aber auch für das eigene persönliche Leben? Woraus schöpfen wir Kraft für unseren Alltag, so dass wir für die täglichen Herausforderungen ausreichend Widerstandskraft haben? Klösterlicher Rhythmus, Vortragsimpulse, Gespräch und Körperarbeit bilden den Rahmen. Ein Höhepunkt ist Feierabend mit festlichem Abendessen und Musik.

Für Menschen in verantwortlichen Berufen, Einzelne und/oder Ehepaare

Leitung: Sr. Birgit-Marie Henniger, Edmund Bäuerle, Sr. Erika Stadelmaier, Manuel Eberle, Pfrin. Anne Mayer-Thormählen u.a.

■ **Die Kunst der Lebensbalance**

08.02.22

Der Tag soll uns helfen, unser Leben so auszubalancieren, dass wir mit guter Balance den Anforderungen des Alltags begegnen können und Raum bleibt, dass die Seele leben und atmen kann.

Für Interessierte

Leitung: Sr. Birgit-Marie Henniger

■ **Retraite über die Faschingstage: Beten mit Anton Rotzetter**

25.02. - 01.03.22

Retraite über die Faschingstage, Meditations- und Gebetsimpulse, gemeinsame und persönliche Gebetszeiten, Gottesdienst, durchgehendes Schweigen, Möglichkeit zum Einzelgespräch und zum Austausch in der Gruppe.

Leitung: Pfr. Ralph Thormählen, Manuela Lehmann, Ingrid von Wietersheim

Anmeldungen für alle Seminare über gaestehaus@christusbruderschaft.de

Evang. Akademie Tutzing

■ **Gendergerechtigkeit in der internationalen Kulturpolitik**

Online-Veranstaltung, 12.01.22

Geschlechtergerechtigkeit ist eine kulturelle Aufgabe. Die Web-Talks wollen die kulturpolitischen Dimensionen diskutieren, Wege für eine gute Praxis aufzeigen und einen Beitrag zur Vernetzung leisten.

■ **Ampel auf "grün" für Klimaschutz und Wohlstand?**

Online-Veranstaltung, 17.01.22

Wie gelingt echter Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft?

■ **Mensch vernetz dich! Analoge Chancen der Digitalisierung**

Online-Tagung, 19.-20.01.22

Welche Teilhabechancen bietet die

Digitalisierung den Quartieren? Wie greifen reale und virtuelle Kontakte ineinander – vor allem für Ältere? Wo ist analoge Arbeit nicht ersetzbar?

■ Politik-Werkstatt: Klima- und Digitalpolitik

Online-Tagung, 23.01.22

In Kooperation mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

■ Gesellschaftliche Risiken: Analyse und Gestaltung

Online-Veranstaltung, 25.01.22

Wie wandelt der Gegenwartskapitalismus Unsicherheiten in berechenbare Risiken?

■ Schauen Sie noch oder bingen Sie schon?

Online-Tagung, 28.-29. 01.22

Phänomen Onlineserie: Streamingdienste sind populär und strukturieren die einst auf TV ausgerichtete Branche um.

■ Meine Zeit steht in Gottes Händen

Tagesveranstaltung, 04.02.22, Aschaffenburg

Die jüngste Debatte um den assistierten Suizid schafft wieder Gesprächsbedarf: Kann ich über mein eigenes Sterben verfügen? Darf ich mir dabei helfen lassen?

■ So ein Theater!

Online-Veranstaltung, 09.02.22

Gleichstellung und Geschlecht aus der Generationenperspektive

Die Web-Talks wollen die kulturpolitischen Dimensionen der Geschlechtergerechtigkeit diskutieren, Wege für eine gute Praxis aufzeigen und einen Beitrag zur Vernetzung leisten.

■ Die Macht und die Stadt – Wem gehört der öffentliche Raum?

Tagung, 11.-13.02.22

Form und Wege der Auswirkungen von Macht auf Stadtgestaltung

■ Praktiken des assistierten Suizids

Tagung, 14.-15.02.22

Die gesetzliche Neuregelung des assistierten Suizids in Deutschland fordert Kirche und Diakonie heraus.

■ Nachhaltig – Gerecht – Umsteuern

Tagung, 17.-18.02.22

Die Zukunft von Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeit ökologisch und sozial verträglich gestalten.

Evangelische Akademie Tutzing |

Schlossstr. 2+4 | 82327 Tutzing

Tel.: 08158 251-112

www.ev-akademie-tutzing.de

Geistliches Zentrum Schwanberg

■ Christliche Familienaufstellung

Mithilfe von Aufstellungen werden Probleme sichtbar und in Richtung einer guten Lösung geführt. Dabei wird hier ganz bewusst dem Reich Gottes und seiner lösungsbringenden Kraft Raum gegeben.

11.-13.02.22

Leitung: Prof. Dr. Dr. Paul Imhof

Begleitung und Information:

Stephanie Imhof

Kursgebühr für Teilnehmer*innen, die

ihr Thema aufstellen, jeweils 210 €

Kursgebühr für Teilnehmer*innen, die

nicht aufstellen, jeweils 135 €

Unterkunft und Verpflegung 181 €

■ Kontemplative Exerzitien – nach Franz Jalics SJ

Kontemplative Exerzitien führen behutsam in die innere Wahrnehmung und in das einfache Dasein vor Gott. Wer sich für den Kurs anmeldet, sollte psychisch stabil und ernsthaft entschlossen sein, sich auf ganztägiges Schweigen einzulassen.

11.-18.02.22

Begleitung: P. Joachim Hartmann SJ

und Sr. Anke Schmidt CCR

Kursgebühr 170 €

Unterkunft und Verpflegung 583 €

■ Sich selbst und andere besser verstehen – Einführung in das Enneagramm

Der Kurs bietet sowohl einen Einstieg in die Systematik und die Typen des

Enneagramms als auch erste Erfah-

rungen und Einsichten auf dem Weg zu einer vertieften Auseinandersetzung mit sich selbst.

17.-20.02.22

Leitung: Brigitte Häusler

Kursgebühr 180 €

Unterkunft und Verpflegung 274 €

■ Fasten – dem Leben Richtung geben – Fastenkurs nach Dr. Hellmut Lütznier

Im Fasten sensibilisieren und reinigen sich Leib, Geist und Seele vom belastenden Zuviel. Jeder darf fasten, der sich gesund fühlt. Wer unsicher ist oder sich in ärztlicher Behandlung befindet, sollte sich zuvor mit seinem Hausarzt beraten.

11.-18.03.22

Leitung: Bernhard Pfeifer

Kursgebühr 190 €

Unterkunft und

Fastenverpflegung 467 €

Anmeldung:

Geistliches Zentrum Schwanberg -
Rezeption

Schwanberg 3, 97348 Rödelsee

Tel.: 09323 32-128

rezeption@schwanberg.de

oder ganz einfach online auf

www.programm.schwanberg.de

Nähere Informationen:

Sr. Anke Sophia Schmidt CCR,

Bildungsreferentin des Geistlichen

Zentrums Schwanberg

Tel.: 09323 32-184

[bildungreferentin@schwanberg.de](mailto:bildungsreferentin@schwanberg.de)

Gemeindeakademie Rummelsberg

■ Zukunft : offen

Impulse zur Kirchenentwicklung zum 50. Jubiläum der Gemeindeakademie

2022 ist es 50 Jahre her, dass die Gemeindeakademie als Zukunftswerkstatt unserer Kirche gegründet wurde. Sie feiert ihr Jubiläum mit einem Festgottesdienst, einem theologischen Workshop und mit einer Vortragsreihe, an der man online und kostenlos teilnehmen kann. Weitere Informationen unter www.gemeindeakademie-rummelsberg.de

PPC Nürnberg

Kurse für seelsorgerliche Praxis
und Gemeindegearbeit (KSPG):

■ „Gibt's was Neues in der Seel- sorge?“

Lesegruppe zu aktuellen Themen und
Positionen

am 31.01., 25.04., 11.07. und 28.11.22

Online

Leitung: Barbara Hauck

Nähere Information und Anmeldung:

PPC, Rieterstraße 23., 90419 Nürn-
berg,

ppc@stadtmission-nuernberg.de,

Tel. 0911 352400, Fax 0911 352406

Internet: www.ppc-nuernberg.de

VELKD-Studiense- minar Pullach

- Vor-Ort-Kurse (bei veränderter
Situation online):

■ Gutes Leben. 10 Gebote –

10 Filme – 10 Tage, 18.-27.01.22

Jeden Tag ein Gebot und seine
Interpretation in Spiel- und
Kurzfilmen. Mit Praxisimpulsen für
Unterricht und Gottesdienst.

■ Update Taufe. Theologische und praktische Erkundungen

20.-24.02.22

Aktuelle Taufpraxis, Gestaltungs-
möglichkeiten in unterschiedlichen
Kontexten, theologische Inspirations-
quellen.

- Kürzere Online-Workshops:

■ Exegetisch-homiletischer

Workshop zu Ex 34,29-35, 25.01.22

Zuschauen, wie der Text übersetzt
wird und Fragen stellen für erste
Predigtideen. Kostenfrei.

■ Hebräisch am Freitag. Erzählende Texte übersetzen

Wöchentlich, 29.04.-15.07.22

Mehr Informationen unter:

www.theologisches-studienseminar.de

Theologisches Studienseminar

der VELKD

Bischof-Meiser Str. 6

82049 Pullach i. Isartal (bei München)

■ Impressum

Herausgeber: Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in der Evang.-Luth.

Kirche in Bayern e. V., Corinna Hektor

Schriftleitung: Dr. Christian Weitnauer (v. i. S. d. P.),

Neidertshofener Str. 14, 85049 Ingolstadt,

Tel. 0162 8462658

Zuschriften an: christianweitnauer@gmx.de

in Gemeinschaft mit Marita Schiewe (Fürth), Martin Müller (Hof),

Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Silvia Wagner (Nürnberg)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich
persönliche Meinungen wieder, nicht die Meinung der Redaktion.

Die Redaktion ist verantwortlich für die Überschriften. Für

Leserbriefe ist die Redaktion dankbar, ohne den Abdruck zu
garantieren.

Erscheint 11mal im Jahr (August/September Doppelnummer)

jeweils zur Monatsmitte. Den Text (ohne „Freud & Leid“) finden

Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de

Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck:

Schneider Druck GmbH, Erlbacher Straße 102-104, 91541

Rothenburg o. d. T., Tel. 09861 400-135, Fax 09861 400-139

Bezug: Der Bezugspreis beträgt jährlich 25 Euro einschließlich

Postzustellgebühr. Bestellung über die

Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins:

Friedrich-List-Str. 5, 86153 Augsburg

Tel. 0821 569748-10, Fax: -11

info@pfarrverein.de, www.pfarrverein-bayern.de

Bitte

Unser früherer Schriftleiter, Dekan i. R. Martin Ost, hat folgende Bitte:

„Bitte schreiben Sie keine Mails an martin.ost@elkb.de, sondern an Martin.Ost@t-online.de. Sollten Sie auf eine Mail an mich keine Antwort bekommen haben, schreiben Sie bitte noch einmal.“

Verlinkt



<https://www.anlaufstelle.help/>

Hilfe, wenn man von sexualisierter Gewalt betroffen ist

Letzte Meldung

Kennen Sie den?

„Kann er nicht Hebräisch lesen, kann er doch ... verwesen.“